

Herr Albert Heunisch hat in meinem Geschäfte vom 1. Januar 1832 bis 1. Mai 1835 den Buchhandel erlernt, und alsdann ein Jahr als Commis bei mir gearbeitet. Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, ihm das Zeugniß geben zu können, dass sich derselbe während dieser Zeit sowohl durch Fleiß als auch durch sein solides Betragen meine vollkommenste Zufriedenheit zu erwerben wusste, und überzeugt, dass er das Vertrauen, um welches er bittet, in jeder Beziehung rechtfertigen wird, glaube ich ihn daher mit Wahrheit meinen verehrlichen Herren Collegen auf's Angelegentlichste empfehlen zu können.

Carlsruhe und Baden, den 1. Februar 1841.

D. R. Marx'sche Buchhdlg.
D. R. Marx.

Herr Albert Heunisch, Buchhändler aus Carlsruhe stand vom 1. Mai 1836 bis heute bei mir als Commis in Condition. Derselbe hat sich während dieser Zeit durch Fleiß und Treue ausgezeichnet, so dass ich es mir zur Pflicht mache, ihm dieses Zeugniß auszustellen.

Aarau, den 18. November 1837.

Joh. Jak. Christen.

Dem Vorzeiger dieses, Herrn Albert Heunisch von Carlsruhe, geben wir bei seinem Austritte aus unserm Hause das Zeugniß, dass derselbe sich während seines 19monatlichen Aufenthaltes bei uns, als ein treuer und fleissiger Gehülfe bewährt und seine Geschäfte mit Sachkenntniß besorgt hat, so dass wir ihn jedem unserer Herren Collegen bestens empfehlen können.

Zu seiner fernern Laufbahn wünschen wir demselben Gottes Segen und Beistand.

Basel, den 1. August 1839.

C. F. Spittler & Comp.

Herrn A. Heunisch aus Carlsruhe bezeuge ich mit Vergnügen, dass derselbe von Anfang September 1839 bis dato in meiner Buchhandlung arbeitete, und sich mir durch seine Kenntnisse, Umsicht, Treue und Fleiß werth machte. Unsere Trennung geschieht nur in Folge des Aufgebens meines Geschäftes, und glaube ich somit am besten, Jedem meiner Herren Collegen einen jungen Mann empfohlen zu haben, dessen Tüchtigkeit zu würdigen mir vielfache Gelegenheit wurde.

Paris, den 1. Februar 1840.

Gustav Remmelmann.

Herr Albert Heunisch aus Carlsruhe hat während der Monate Februar bis October dieses Jahres in unserer Handlung als Gehülfe gearbeitet, und wusste durch seine Leistungen sich unsere Zufriedenheit zu erwerben. Wir können ihm daher bei seinem fernern Vorhaben nur den besten Erfolg wünschen.

Paris, den 1. November 1840.

Brockhaus & Avenarius.

Herr A. Heunisch aus Carlsruhe ist uns als ein sehr wackerer Mann bekannt, wesshalb wir der Firma Tschopp und Comp. in Basel mit Vergnügen Rechnung eröffnen haben.

Stuttgart, den 23. Januar 1841.

J. Scheible's Buchhandlung.

Der Handlung Tschopp & Comp. in Basel eröffnen wir mit Vergnügen Rechnung.

G. F. Kettembeil
in Frankfurt a. M.

C. F. Müllersche Hofbuchh.
in Karlsruhe.

8r Jahrgang.

Wir stehen seit langer Zeit mit dem Herrn **Tschopp & Comp. in Basel** in Geschäftsverbindung und haben solche als pünktlich und solid kennen gelernt, weshalb wir sie unsern Herren Collegen **bestens empfehlen können.**

Nürnberg, den 28. Februar 1841.

G. N. Renner & Comp.

[1865.] Wir erlauben uns hierdurch den geehrten Kunst- und Buchhandlungen unsere

Lithographische = Anstalt

bei vorkommenden Veranlassungen bestens zu empfehlen.

Durch die fortwährende Verbindung mit mehreren sehr tüchtigen Zeichnern und Lithographen, so wie durch den großen Zusammentritt von Künstlern aus allen Fächern auf hiesiger Akademie, sind wir in den Stand gesetzt jeden Auftrag in landschaftlichem wie historischem Fache, in Kreide oder Feder-Manier, auf das Beste und Schnellste auszuführen.

Druck und Papier berechnen wir auf das Billigste. — Auch übernehmen wir Aufträge im Coloriren.

Dresden, im März 1841.

Eduard Vietzsch & Comp.

[1866.] Eine bedenkliche Krankheit Dingelstedts macht es nöthig, die Herausgabe des pr. 1. April angekündigten Blattes

der Salon

noch auf unbestimmte Zeit zu verschieben, welches den verehrlichen Abonnenten mitzutheilen sich erlaubt

Cassel im März 1841.

Der Verleger
Sotop.

[1867.] Erwiderung auf Herrn J. F. J. Stackebrandt's Erklärung vom 15. März d. J. in Nr. 25. des Börsenblattes.

Die Behauptung des Hrn. Stackebrandt hat insofern Richtigkeit, als ich für die Sendungen, welche ich nach dem 30. Juni v. J. unter der Firma: „Stackebrandt'sche Buch- und Musikalienhandlung“ empfangen habe, aufkommen werde; für falsch dagegen erkläre ich die grundlose Behauptung des Herrn St., daß nicht ich, sondern er der Eigenthümer unten benannter und von mir verfanfter Bücher sei. Zur Darlegung meiner Rechtsame wird den Einsichtsvollen genügen, wenn ich wörtlich die Session wiedergebe, wie sie wegen der fraglichen Bücher Herr St. selbst ausgestellt hat; dieselbe lautet:

„Ich bezeuge hiermit durch meines Namens Unterschrift, daß ich heute mit Genehmigung der Herren Verfasser Genzel, Adami, Lübbe, Judae und Moriz dem Herrn Klemichen, Besizer der Stackebrandt'schen Buch- und Musikalienhandlung und der Expedition der Stafette die nachfolgenden Schriften als Verleger abgetreten habe, und jedes Recht hierdurch förmlich cedire;

- 1) Adami, Sonnenblumen für das Jahr 1841.
- 2) — Frauennovellen.
- 3) — Novellengeister.
- 4) Genzel, Lichtbilder.
- 5) Judae, französische Grammatik.
- 6) Lübbe, Geschichte der Erdkunde,
- 7) Amor, Berlin und Voigtland.

Der Herr J. C. Klemichen gilt also von heute ab, für